

99076002080000, 99076002080000

Heilbehandlung für Kriegsopfer

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8937174/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076002080000, 99076002080000
Leistungsbezeichnung I	Heilbehandlung für Kriegsopfer
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Bewegungstherapie, Ersatzleistungen, Badekuren, Ärztliche Behandlung, Beschäftigungstherapie, Hilfsmittel, Belastungserprobung, Krankenpflege, Arbeitstherapie, Zahnärztliche Behandlung, Krankenbehandlung für Kriegsopfer, Zahnersatz, Pauschale für Kleider- und Wäscheverschleiß, Versehrtenleibesübungen, Krankenhausbehandlung, Sprachtherapie, Arzneimittel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kriegsopferentschädigung (076)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200), Krankheit (1130200), Pflege (1130400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 29.10.2020
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_10.html
Teaser	Als beeinträchtigte Personen (sogenannte Beschädigte) erhalten Sie auf Antrag Heilbehandlungen für Gesundheitsschäden, die als Folge einer Schädigung anerkannt oder durch eine anerkannte Schädigungsfolge verursacht worden sind.
Volltext	<p>Als Beschädigte/r haben Sie für anerkannte Gesundheitsstörungen Anspruch auf Heilbehandlung. Sind Sie schwerbeschädigt, werden auch für versorgungsfremde Leiden Leistungen gewährt, wenn und soweit sie nicht anderweitig (z. B. durch Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung) sichergestellt sind; unter den gleichen Voraussetzungen können die Familienangehörigen und Pflegepersonen der Schwerbeschädigten sowie alle Hinterbliebenen Krankenbehandlung in Anspruch nehmen.</p> <p>Art und Umfang der Leistungen entsprechen im Allgemeinen denen der gesetzlichen Krankenversicherung.</p> <p>Die Heilbehandlung umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlung, • Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln, • Versorgung mit Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie,

Modul

Sachverhalt

Sprachtherapie und Beschäftigungstherapie sowie mit Brillengläsern und Kontaktlinsen

- Versorgung mit Zahnersatz,
- Behandlung in einem Krankenhaus (Krankenhausbehandlung),
- Behandlung in einer Rehabilitationseinrichtung,
- häusliche Krankenpflege,
- Versorgung mit Hilfsmitteln,
- Belastungserprobung und Arbeitstherapie,
- nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen,
- Psychotherapie als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung und Soziotherapie.

Als beeinträchtigte Personen (sogenannte Beschädigte) erhalten Sie Heilbehandlung für Gesundheitsschäden, die als Folge einer Schädigung anerkannt oder durch eine anerkannte Schädigungsfolge verursacht worden sind. Zweck der Heilbehandlung ist es:

- Gesundheitsstörungen oder durch sie bewirkte Beeinträchtigung der Berufs- oder Erwerbsfähigkeit zu beseitigen oder zu bessern,
- Leiden zu mindern,
- Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten,
- körperliche Beschwerden zu beheben
- die Folgen der Schädigung zu erleichtern
- oder eine möglichst umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Als Schwerbeschädigter erhalten Sie Heilbehandlung auch für Gesundheitsstörungen, die nicht als Folge einer Schädigung anerkannt sind. Dieser umfassende Anspruch gilt jedoch nicht, wenn Sie entsprechende Ansprüche gegenüber einem anderen Sozialversicherungsträger (z.B. Krankenkasse) haben. Einschränkungen gelten u. a. auch, wenn Sie bestimmte Einkommensgrenzen überschreiten.

Des Weiteren können Sie Leistungen der Krankenbehandlung erhalten. Ihr Anspruch auf Krankenbehandlung ist jedoch ausgeschlossen, wenn Sie bereits einen entsprechenden Anspruch gegenüber einem anderen Sozialversicherungsträger (z.B. Krankenkasse) haben. Einschränkungen gelten u.a.

Modul	Sachverhalt
	<p>auch für bestimmte Einkommensgrenzen.</p> <p>Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung werden grundsätzlich als Sachleistung erbracht.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag (formlos möglich) • Anerkennungsbescheid als Beschädigter oder Schwerbeschädigter • Versichertenkarte der Krankenkasse • Bescheinigung über Schädigungsfolgen durch die Versorgungsbehörde <p>Je nach Fallgestaltung Werden andere oder weitere Unterlagen benötigt. Bitte wenden Sie sich zur Klärung vorab an die zuständige Stelle.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsstörungen, die als Folge einer Schädigung anerkannt oder durch eine anerkannte Schädigungsfolge verursacht worden sind (Kausalität) • Anerkennung als Berechtigter (Anerkennungsbescheid).
Kosten	<p>Werden ausschließlich Schädigungsfolgen behandelt, dürfen keine Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen erhoben werden.</p>
Verfahrensablauf	<p>Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung werden grundsätzlich auf Antrag erbracht. Folgende Leistungen werden unmittelbar durch das zuständige Versorgungsamt erbracht und sind dort zu beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahnersatz • Hilfsmittel • Bewegungstherapie • Sprachtherapie • Beschäftigungstherapie • Belastungserprobung • Arbeitstherapie • Badekuren, • Ersatzleistungen, • Versehrtenleibesübungen, • Pauschale für Kleider-und Wäscheverschleiß <p>• Alle übrigen Leistungen werden von der Krankenkasse für die Versorgungsverwaltung erbracht.</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Ist eine berechnigte Person nicht Mitglied einer Krankenkasse, kann diese sich an eine gesetzliche Krankenkasse ihrer Wahl wenden.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Heilbehandlung wird in der Regel sofort erbracht. Bestimmte Leistungen (z.B. orthopädische Versorgung, Zahnersatz) sind in einem Bewilligungsverfahren zu prüfen und sollten daher rechtzeitig beantragt werden. Bitte wenden Sie sich zur Klärung vorab an die zuständige Stelle.</p>
Frist	Leistungen werden lediglich auf Antrag erbracht.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Weiterführende Informationen: http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Soziale-Entschädigung/inhalt.html http://lsjv.rlp.de/versorgung/ https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a106-fuersorgerische-leistungen-der-sozialen-entschädigung.html http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Soziale-Entschädigung/inhalt.html http://lsjv.rlp.de/versorgung/ https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a106-fuersorgerische-leistungen-der-sozialen-entschädigung.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung im Kontext des Sozialen Entschädigungsrechts • Beschädigte haben für anerkannte Gesundheitsstörungen Anspruch auf Heilbehandlung. Sie wird Schwerbeschädigten auch für versorgungsfremde Leiden gewährt, wenn und soweit sie nicht anderweitig (z. B. durch Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung) sichergestellt ist; unter den gleichen Voraussetzungen können die Familienangehörigen und Pflegepersonen der Schwerbeschädigten sowie alle Hinterbliebenen Krankenbehandlung in Anspruch nehmen. • Art und Umfang der Leistungen entsprechen im Allgemeinen denen der gesetzlichen

Modul	Sachverhalt
	<p>Krankenversicherung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Durchführung sind die örtlich zuständigen Versorgungsbehörden in den einzelnen Ländern verantwortlich <p>beeinträchtigte Personen (sogenannte Beschädigte) erhalten Heilbehandlung für Gesundheitsschäden, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • als Folge einer Schädigung anerkannt oder • durch eine anerkannte Schädigungsfolge verursacht worden sind. <p>Schwerbeschädigte erhalten Heilbehandlung auch für Gesundheitsstörungen, die nicht als Folge einer Schädigung anerkannt sind, es sei denn besondere Ausschlussgründe liegen vor.</p>
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an den für Ihre Wohnsitzgemeinde zuständigen Dienstort des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung.
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • formloser Antrag ist möglich • Formulare können bei der nach jeweiligem Landesrecht zuständigen Behörde abgefordert werden oder sind bereits auf der Homepage hinterlegt.
Ursprungsportal	Heilbehandlung für Kriegsoffer, Treatment for war victims